

Gemeinde Eppan a.d.W.
Rathausplatz 1

39057 St. Michael/Eppan a.d.W.

info@eppan.eu | eppan.appiano@legalmail.it

Stempel-
marke ¹⁾

¹⁾ von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266)

Eingetragen mit D.L.H. Nr.

vom

Ansuchen um Gewährung eines Beitrages in Form von Sachleistungen im Jahre

Der/die unterfertigte

wohnhaft in|Straße

gesetzlicher Vertreter von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Organisation):

e r s u c h t

um die Gewährung eines Beitrages in Form von Sachleistungen für

(Zutreffendes ankreuzen)

- die Überlassung von gemeindeeigenen Liegenschaften
 die Zurverfügungstellung von Diensten

Folgende Angaben über die eigene Organisation werden mitgeteilt:

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Beitrag zu überweisen auf das Bankkonto lautend auf

bei folgender Bank

IBAN

Gesetzlicher Vertreter

Tel.

Kontaktperson für Rückfragen der Gemeinde

Tel.

E-Mail

Gründungsjahr

Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder

Wird vereinsintern eine Rechnungsprüfung vorgenommen?

Ja Nein

(Zutreffendes ankreuzen)

- Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen ist bereits bei der Gemeinde hinterlegt.
 Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen wird diesem Ansuchen beigelegt.

Ausdrücklich und in eigener Verantwortung erklärt der/die Unterfertigte:

(Zutreffendes ankreuzen)

- die Organisation arbeitet ohne Gewinnabsichten und ist demokratisch aufgebaut;
 die Ämter und Funktionen innerhalb der Organisation werden durch Wahl bestellt und ehrenamtlich ausgeübt;
 die erhaltene Beihilfe wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den sie gewährt wird;
 der Gemeindebeitrag wird ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeiten gemäß den geltenden Steuerbestimmungen verwendet (in Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes gemäß Art. 28 D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600);
 die Mehrwertsteuer ist nicht abzugsberechtigt, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht unter jene fallen, die in den Artikeln 4 und 5 des D.P.R. vom 26.10.1972 Nr. 633 aufgezählt sind (Tätigkeiten und Berufsausübungen);
 er/sie kennt den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private (Beschluss des Gemeinderates Nr. 64 vom 21.09.2011) und nimmt sämtliche dort angeführten Bedingungen an;

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

BESCHREIBUNG DER ÜBERLASSUNG GEMEINDEEIGENER LIEGENSCHAFTEN

BESCHREIBUNG DER ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON DIENSTEN

Ort | Datum

--

Unterschrift

--

Aufklärung gemäß Datenschutzkodex

Im Sinne der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016, kann die Information bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten über folgenden Link abgerufen werden: <http://www.eppan.eu/datenschutz>

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des L.G. 17/93 (Transparenzgesetz) kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Gesuche durchzuführen.

Der/die Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 15/1968 in geltender Fassung im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

Ort | Datum

Unterschrift